



MERKBLATT

für die Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium

Der Studierende ist für die Einhaltung und Überwachung des gesamten Ablaufs selbst verantwortlich!

Diesem Merkblatt sind folgende Formulare zur Info, bzw. Rückgabe beigelegt:

1. **Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit**
2. **Protokoll über das Kolloquium zur Bachelorarbeit**
3. **Entlastungsbescheinigung**
4. **Ablaufplan**

Die Bachelorarbeit mit dem Kolloquium stellt den Abschluss der Bachelorprüfung dar. Maßgebend für die Zulassung, Durchführung und Bewertung ist die Bachelor-Prüfungsordnung dieses Fachbereichs. Für die Verfahrensweise sind folgende Anmerkungen zu beachten:

1) Prüfer, Aufgabensteller, Thema

Die Bachelorarbeit und das Kolloquium sind stets von zwei Prüfenden (Erst- und Zweitprüfende) zu bewerten. Sie werden vom Prüfungsausschuss bestellt (in der Regel auf Vorschlag des Studierenden in seinem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit). Die oder der Erstprüfende legt das Thema der Bachelorarbeit fest und betreut deren Ausführung. Erst- und Zweitprüfende sind Professorinnen oder Professoren bzw. Dozentinnen oder Dozenten der Hochschule, die zur selbständigen Lehre berechtigt sind (Details siehe Bachelor-Prüfungsordnung).

2) Zulassung zur Bachelorarbeit

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit und dem zugehörigen Kolloquium ab. Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss von den Studierenden schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Deshalb ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular vor Beginn der Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Genehmigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Es sind die Prüfenden sowie das Thema der Bachelorarbeit zu nennen oder vorzuschlagen. Bei einer Gruppenarbeit sind die beteiligten Studierenden anzugeben. Detaillierte Hinweise zu den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der Prüfungsordnung.

3) Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit, Rücktritt

1. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit zählt ab dem Ausgabetag des Themas der Bachelorarbeit. Die Frist bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt mindestens 9 Wochen und höchstens 3 Monate. Sie kann auf Antrag auf eine Gesamtdauer von 6 Monaten verlängert werden.
2. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal, spätestens einen Monat nach dem Ausgabetag, zurückgegeben werden. Eine mit "nicht ausreichend" bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.
3. Die Bachelorarbeit dient als Prüfungsnachweis. Daher ist ein Exemplar fristgerecht als pdf-Dokument zum Verbleib beim Prüfungsausschuss einzureichen. Für den Nachweis der fristgerechten Abgabe gilt ausschließlich das Eingangsdatum der pdf-Datei beim Prüfungsausschuss. In der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel und Quellen verwendet wurden.
4. Die Bachelorarbeit ist nach ihrer Fertigstellung fristgerecht beiden Prüfenden zur Benotung vorzulegen. Die Art (Papier oder digital) sowie der formale Aufbau ist mit den Prüfern abzustimmen.

4) Zulassung zum Kolloquium

Die Zulassung zum Kolloquium wird nach Einreichen der Bachelorarbeit als pdf-Dokument beim Prüfungsausschuss per Mail unter dem Vorbehalt, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, vom Prüfungsausschuss bestätigt. Das Kolloquium kann stattfinden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (Details siehe Bachelor-Prüfungsordnung §24):

1. erfolgreicher Abschluss aller Prüfungsleistungen: in Summe 196 Leistungspunkte
2. fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss (pdf-Datei) und bei den Prüfenden zur vorläufigen Bewertung. Die Arbeit muss vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein.

Das Kolloquium wird als Einzelprüfung bzw. bei Gruppenarbeit als Gruppenprüfung durchgeführt. Es befasst sich mit der Bachelorarbeit sowie problembezogenen Fragen der betreffenden Fachrichtung und soll je Student ca. 30 Minuten dauern.

Für die Termin- und Raumfindung ist der Studierende verantwortlich. Beides ist mit den Prüfern abzustimmen und sollte binnen 6 Wochen nach Abgabe festgelegt sein.

5) Bewertung und Zeugnis

Über das Kolloquium wird von der Zweitprüferin oder vom Zweitprüfer Protokoll geführt. Die Bachelorarbeit und das Kolloquium sind von beiden Prüfern getrennt zu bewerten. Zulässig sind hierbei die Noten: 1.0, 1.3, 1.7, 2.0, 2.3, 2.7, 3.0, 3.3, 3.7, 4.0 und 5.0.

Die Gesamtnote für "Bachelorarbeit mit Kolloquium" ergibt sich aus dem Durchschnitt der zweifach gewichteten Bachelorarbeit-Note und der einfach gewichteten Kolloquium-Note, und zwar für beide Prüfer getrennt berechnet. Die Endnote lautet bei einem Durchschnitt der beiden Gesamtnoten

	bis 1.50	=	sehr gut
über 1.50	bis 2,50	=	gut
über 2.50	bis 3.50	=	befriedigend
über 3.50	bis 4.00	=	ausreichend
über 4.00		=	nicht ausreichend

Berechnungsbeispiel

Benotung	1. Prüfer(in)	2. Prüfer(in)	Gesamtnote	Endnote
BA-Arbeit	2,0	1,0	1,3	1,7
Kolloquium	1,3	3,0	2,0	

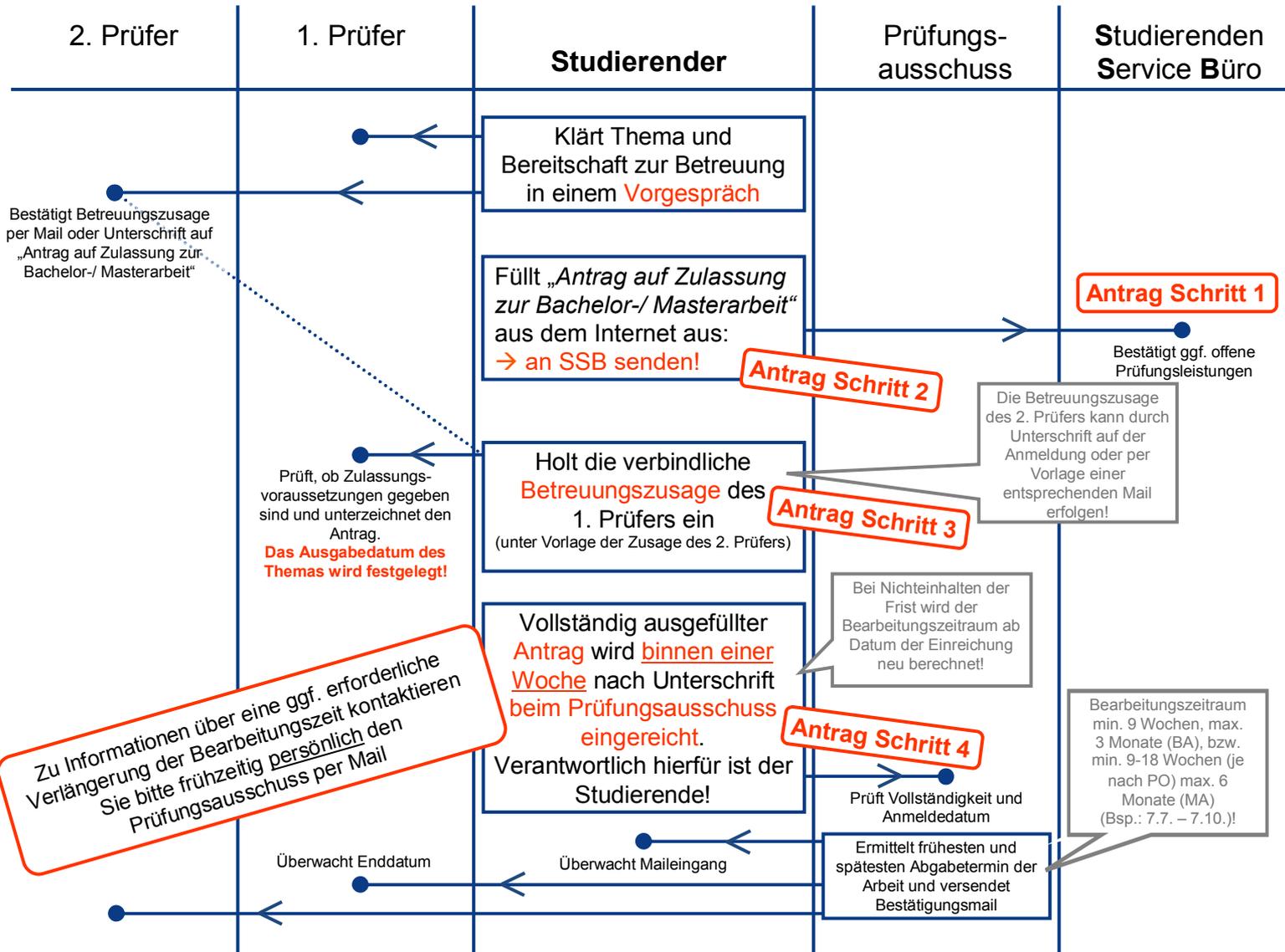
Unmittelbar vor dem Kolloquium ist ein aktueller Notenauszug mit 196 Leistungspunkten, eine Kopie des Deckblattes der Bachelorarbeit und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Protokoll über das Kolloquium dem Erstprüfer zu überreichen.

Ferner ist nach erfolgreicher Prüfung die Entlastungsbescheinigung im Studierenden-Servicebüro abzugeben. Erst nach Vorliegen dieser Unterlagen kann die Ausgabe des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde durch das Studierenden-Servicebüro erfolgen.

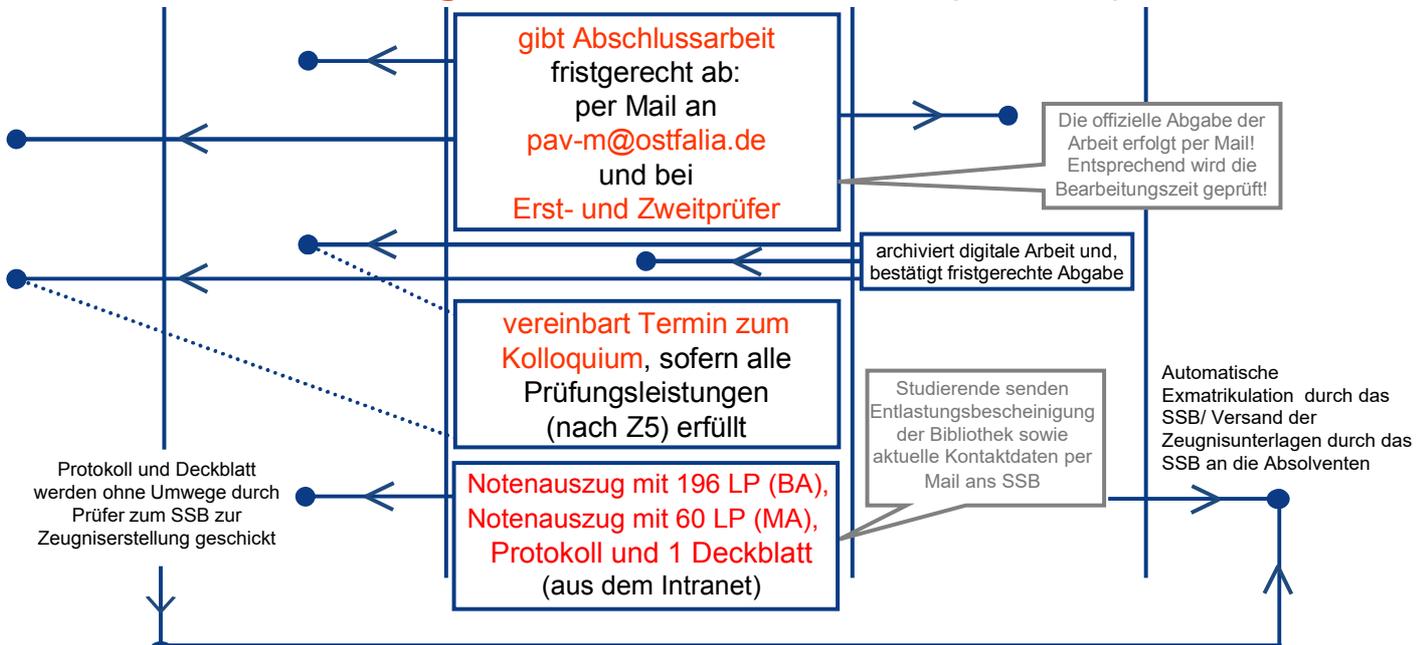
Das Ausstellen einer Bescheinigung über die bestandene Bachelorprüfung kann auf Wunsch unmittelbar nach dem Kolloquium durch den Erstprüfer erfolgen.



Ablauf zur **Anmeldung** der Abschlussarbeit (BA, MA)



Ablauf zur **Abgabe** der Abschlussarbeit (BA, MA)



Die Einhaltung des Ablaufs sowie die Kontrolle der einzelnen Verfahrensschritte obliegt zu jeder Zeit dem Studierenden

Der Antrag ist **innerhalb einer Woche** nach der Ausgabe des Themas beim Prüfungsausschuss einzureichen

* Bitte geben Sie eine Adresse an, unter der Sie auch nach Abschluss Ihres Studiums erreichbar sind.

An den	Matr.-Nr.	:	SS/WS
Prüfungsausschuss der	Name, Vorname	:		
Fakultät Maschinenbau	Straße	:		
Ostfalia Hochschule für angewandte	PLZ, Ort:	:		
Wissenschaften	E-Mail	:	@ostfalia.de	
	E-Mail privat	:		
	Tel.-Nr.	:		
Studiengang :	Vertiefung	:		

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Hinweis: Die Bearbeitungszeit zählt ab dem Ausgabedatum des Themas. Bei noch fehlenden Zulassungsvoraussetzungen kann der Prüfungsausschuss eine vorläufige Zulassung zur Bachelorarbeit erteilen. **Die Abgabe ist frühestens 9 Wochen nach der Anmeldung möglich.**

1. Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen durch das Studierenden-Servicebüro WF

- | | | |
|---|----|------|
| 1. Prüfungsleistungen aus 1.-4. Semester erledigt | ja | nein |
| 2. 26 LP aus dem 5. Semester (→ Studienarbeit I und II mit je 12 LP
und Technisches-Englisch oder Seminarvortrag und Workshop Sozialkompetenz) | ja | nein |
| 3. Praxissemester (anerkannt, absolviert) | ja | nein |
| 4. Offene Prüfungen des Studiums : | | |

Das Studierenden Service Büro bestätigt, dass die Zulassungsvoraussetzungen 1- 3 erfüllt sind:

Datum, Unterschrift:

2. Antragstellung

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorarbeit. Ich erkläre, dass ich die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit erfülle bzw. noch folgende Leistungen zu erbringen habe:

(Leistung, Prüfungstermin):

Thema oder Themenbereich der Bachelorarbeit:

.....
.....

Erstprüfer(in): Zweitprüfer(in):

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben + ggf. Unterschrift

Der Zweitprüfer bestätigt dem Studierenden mit (Kontrolle durch PA)
Schriftstück, Mail oder Unterschrift die Betreuung

Unterschrift Studierende/r:

3. Stellungnahme und Unterschrift Erstprüfer(in)

Die Bachelorarbeit wird betreut und die erforderlichen Prüfungen werden durchgeführt

Ausgabedatum des Themas: **Erstprüfer(in):**

Unterschrift

4. Anmerkungen des Prüfungsausschusses (NICHT ausfüllen)

1. Eingang Prüfungsausschuss:	5. Abgabe der BA an den PA (pdf):
2. Abgabetermin Frühester: 00.00 Uhr Spätester: 23.59 Uhr	6. Zeugnis zum SSB am:
3. Genehmigung des Antrags am:	7. Alumni-Daten registriert:
4. Verlängerung der Bearbeitung bis:	8. Bemerkungen (z.B. gemeinsame Arbeit, etc.)

chronologischer Ablauf

